



Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Jan Kürschner, MdL

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: LBpB  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: LBpB 7

Telefon (0431) 988-1647

[christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de](mailto:christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de)

19. Januar 2024

## Stellungnahme zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

### Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/1319

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Bericht und nehme zu einzelnen Aspekten des Berichts wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung: Ich begrüße ausdrücklich, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus befasst und die bisherige Umsetzung auswertet.
2. Rollout und Umsetzungsphase: Der Landesbeauftragte für politische Bildung war an der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus beteiligt. Das Anliegen der Landesregierung, sich umfassend und strukturiert mit der Bekämpfung von Rassismus auseinanderzusetzen, ist wichtig und sinnvoll. Ich sehe jedoch Defizite bei dem Rollout und der Umsetzung des Landesaktionsplans, insbesondere da nur 8 von 31 angestrebten Maßnahmen in zwei Jahren umgesetzt wurden.

Im o. g. Bericht wird ersichtlich, dass die Beteiligung und Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus nicht von allen Ressorts gleichermaßen erfolgt und noch nicht im Querschnitt verankert ist. Beispielsweise wird der Jour fix-Termin zum Landesaktionsplan gegen Rassismus des Landesdemokratiezentriums nur unregelmäßig und von einigen Ressorts gar nicht wahrgenommen. Der Jour fix soll jedoch der Vernetzung und dem zentralen Austausch zur Umsetzung des Landesaktionsplans sowie zu aktuellen thematischen Fragestellungen dienen. Zudem fanden lediglich vier Informationsveranstaltungen zur Bekanntmachung des Landesaktionsplans statt, die weiteren Ressorts bewerteten das

Format als entbehrlich und führten es nicht durch. Daneben wurden die vom Landesdemokratiezentrum angebotenen Sensibilisierungsworkshops für alle Umsetzungspartnerinnen und -partner gar nicht in Anspruch genommen. Darin zeigt sich, dass die interne Auseinandersetzung und Sensibilisierung im Themenschwerpunkt Rassismus noch nicht in ausreichendem Ausmaß anerkannt wurde. Diese Entwicklungen stellen den Erfolg des Landesaktionsplans gegen Rassismus in Frage. Es sollte durch die Landesregierung überprüft werden, wie eine bessere Umsetzung und Auseinandersetzung mit dem Landesaktionsplan in den einzelnen Ressorts gelingen kann.

3. Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Ein wichtiger Schritt für eine rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung bildet die Verwendung von diversitätssensiblen und rassismuskritischen Unterrichtsmaterialien sowie eine damit einhergehende Sensibilisierung.<sup>1</sup> Aus diesem Grund ist die Verankerung von Diversität und rassismuskritischen Lehrmaterialien in den entsprechenden Curricula wünschenswert. Im o. g. Bericht zur Maßnahme 29 „*Berücksichtigung von Diversität und Rassismus in Lehrmaterialien und in der Lehrkräfteausbildung*“ werden zudem ausschließlich Bezüge zu Antisemitismus sowie zur Extremismusprävention in der Lehrkräfteausbildung hergestellt. Die Differenzierung von Antisemitismus und Rassismus als Diskriminierungsformen sind wissenschaftlich belegt, weshalb es hier einer Konkretisierung und Differenzierung bedarf.<sup>2</sup>
4. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Ich begrüße die Einrichtung der zentralen Ansprechstelle Antirassismus und Wertebeauftragte der Landespolizei. Um ihre Arbeit zielführend umzusetzen und innerhalb sowie außerhalb der Landespolizei stärker als Ansprechstelle wahrgenommen zu werden, sind ausreichende finanzielle Mittel sowie eine stärkere Verzahnung mit der bestehenden Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin wünschenswert.
5. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die frühkindliche Bildung lässt sich nicht von Rassismen und bestehenden rassistischen Strukturen herauslösen. Dementsprechend ist die rassismuskritische Überarbeitung der Bildungsleitlinie der Kitas sowie die damit einhergehende rassismuskritische Sensibilisierung der Träger und Fachberatungen erforderlich.
6. Hinweis: Der Landesbeauftragte für politische Bildung ist am Landesaktionsplan gegen Rassismus mit eigenen Maßnahmen beteiligt. Diese wurden durch die Zulieferung für den o. g. Bericht der Landesregierung bereits beschrieben, sodass sie hier nicht erneut erwähnt werden.

Für eventuelle Rückfragen im weiteren parlamentarischen Beratungsprozess stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Meyer-Heidemann  
Landesbeauftragter für politische Bildung

---

<sup>1</sup> Vgl. Fereidooni, K.: Rassismuskritik für Lehrer\*innen und Peers im Bildungsbereich. Abgerufen unter: <https://schwarzkopf-stiftung.de/bildung-und-reisen/materialien/rassismuskritik-fuer-lehrerinnen-und-peers-im-bildungsbereich/>

<sup>2</sup> Vgl. Benz, W. (2013): Was ist Antisemitismus? In: Detzner, M. / Drücker, A. (Hrsg.), Antisemitismus – ein gefährliches Erbe mit vielen Gesichtern, Düsseldorf-Druck & Verlag, S. 6-10.